LAND **BURGENLAND**



Landesrat Heinrich Dorner

Frau
Landtagspräsidentin
Astrid Eisenkopf
im Hause

Eisenstadt, am 08.09.2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von LAbg. Bernd Strobl gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 23.07.2026, Zahl 2100-0553, darf ich wie folgt beantworten:

1) **Welche Verkehrsleistungen werden derzeit von der Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH (VBB) erbracht?**
    a. **Welche dieser Leistungen sind dem öffentlichen Verkehr zuzuordnen?**
    b. **Welche dieser Leistungen sind dem Gelegenheitsverkehr zuzuordnen?**
    c. **Auf welcher gesetzlichen, vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Grundlage werden die jeweiligen Leistungen erbracht?**
2) **Führte die VBB seit dem 1. Jänner 2024 Ausflugsfahrten durch?**

    Wenn ja:
    a. **Wie viele Fahrten wurden durchgeführt?**
    b. **Für welche Auftraggeber wurden diese erbracht?**
    c. **In welchem Umfang fanden diese Fahrten im Ausland statt?**
    d. **Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden diese Fahrten durchgeführt?**
3) **Führte die VBB seit dem 1. Jänner 2024 Taxifahrten außerhalb des Burgenländischen Anrufsammeltaxis (BAST) durch?**

    Wenn ja:
    a. **Wie viele Fahrten wurden durchgeführt?**
    b. **Für welche Auftraggeber wurden diese Fahrten erbracht?**
    c. **Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden diese Fahrten durchgeführt?**
4) **Führte die VBB seit dem Jänner 2024 Krankentransporte, Heimtransporte oder vergleichbare Fahrten im Zusammenhang mit Gesundheitseinrichtungen durch?**

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Tel.: +43 2682 600-2212, zum Ortstarif: 057 600-2212
Fax: +43 2682 600-2065, E-Mail: h.dorner@bgld.gv.at
Datenschutz: https://www.burgenland.at/datenschutz

Wenn ja:

a. **Wie viele Fahrten wurden durchgeführt?**

b. **Für welche Auftraggeber wurden diese Fahrten erbracht?**

c. **Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden diese Fahrten durchgeführt?**

Frage 1 bis 4:

Es wird festgehalten, dass die Beantwortung der vorliegenden Fragen im Rahmen der geltenden einschlägigen Regelungen betreffend das Interpellationsrecht erfolgt und hierbei insbesondere folgende Maßgaben zu beachten sind:

Zu Fragen hinsichtlich selbstständiger Rechtsträger ist festzuhalten, dass nur solche Auskünfte zu erteilen sind, die sich auf die Rechte des Landes beziehen. Handlungen im Bereich des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs derartiger Unternehmen erfolgen hingegen im Rahmen der unternehmensrechtlichen Geschäftsführung und Verantwortlichkeit.

5) **Nach welchen Vorgaben oder Kriterien erfolgt die Beauftragung der VBB mit Krankenbeförderungen, Heimtransporten oder vergleichbaren Fahrten durch die Landessicherheitszentrale, Krankenanstalten oder sonstige landesnahe Einrichtungen?**

a. **Bestehen hierfür verbindliche Vorgaben, Empfehlungen oder sonstige organisatorische Regelungen des Landes Burgenland?**

b. **Wenn ja: Auf welcher rechtlichen oder organisatorischen Grundlage beruhen diese Regelungen und welche Zielsetzung wird mit ihnen verfolgt?**

Diese Frage fällt nicht in meinen Zuständigkeitsbereich.

6) **Fanden seit dem 1. Jänner 2024 Gespräche, Besprechungen, Verhandlungen oder sonstige Abstimmungen zwischen Vertretern der Landesregierung und Vertretern der Wirtschaft, insbesondere der Wirtschaftskammer Burgenland statt, bei denen Fragen im Zusammenhang mit dem Tätigkeitsbereich der VBB behandelt wurden?**

Wenn ja:

a. **Welche konkreten Ergebnisse, Zusagen oder Vereinbarungen ergaben sich daraus, insbesondere hinsichtlich des zukünftigen Tätigkeitsbereiches der VBB oder seiner Einschränkung bzw. Einstellung von Leistungen des Gelegenheitsverkehrs?**

b. **Wurden diese Ergebnisse, Zusagen oder Vereinbarungen schriftlich dokumentiert oder in Form einer Absichtserklärung oder in sonstigen vergleichbaren Dokumenten festgehalten bzw. vorbereitet?**

c. **Wenn ja: Welche Dokumente wurden erstellt oder vorbereitet, welchen Inhalt hatten diese und welche Stellen oder Personen waren an ihrer Erstellung oder Unterfertigung beteiligt?**

d. **Sieht sich die Landesregierung weiterhin an die im Rahmen dieser Gespräche erzielten Ergebnisse, Zusagen oder Vereinbarungen gebunden?**

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Tel.: +43 2682 600-2212, zum Ortstarif: 057 600-2212
Fax: +43 2682 600-2065, E-Mail: h.dorner@bgld.gv.at
Datenschutz: https://www.burgenland.at/datenschutz

Es fanden mehrere Gespräche mit Vertretern der Wirtschaftskammer statt, konkrete schriftliche Vereinbarungen wurden jedoch nicht abgeschlossen.

7) Welche Maßnahmen setzt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass durch den Betrieb des BAST

- **a. die Bestimmungen des Kraftfahrliniengesetzes, insbesondere hinsichtlich der Abholung von Fahrgästen, eingehalten werden,**
- **b. keine klassischen Taxifahrten zu subventionierten Tarifen durchgeführt werden,**
- **c. keine Wettbewerbsverzerrungen gegenüber konzessionierten Taxiunternehmen entstehen,**
- **d. öffentliche Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig verwendet werden?**

BAST-Transporte werden im Rahmen des Gelegenheitsgesetzes durchgeführt. Die Buchung erfolgt entweder telefonisch oder per App. Eine Durchführung von Taxifahrten zu subventionierten Tarifen ist daher nicht möglich. Die Kapazitäten des BAST werden nur nach Budgetvorgaben seitens des Auftraggebers BUMOG und nach Genehmigung des Aufsichtsrates eingesetzt.

8) Trifft es zu, dass seitens der Landesregierung eine Wiederholung bzw. Anpassung der BAST-Ausschreibung im Süd- und Mittelburgenland in Aussicht gestellt wurde, um auch Kleinstbetrieben eine Teilnahme zu ermöglichen?

Wenn ja:

- **a. Aus welchen Gründen wurde die Ausschreibung nicht wiederholt?**
- **b. Welche alternativen Maßnahmen wurden gesetzt?**

Bei der Ausschreibung haben sich zwei Unternehmer beworben. Daher gab es rechtlich keine Möglichkeit zur Wiederholung der Ausschreibung.

9) Welche Maßnahmen setzt die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die Tätigkeit der VBB nicht zu sachlich ungerechtfertigten Wettbewerbsnachteilen für private Verkehrsunternehmen oder zu deren Verdrängung vom Markt führt?

Die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH (VBB) wurden gegründet, um das öffentliche Verkehrsangebot im Burgenland auszubauen und insbesondere ländliche Regionen besser zu erschließen. Eine Verdrängung privater Verkehrsunternehmen ist damit ausdrücklich nicht beabsichtigt.

Ein wesentlicher Teil der von den VBB verantworteten Verkehrsleistungen wird weiterhin von privaten Verkehrsunternehmen erbracht. Die Vergabe erfolgt über transparente, wettbewerbliche Verfahren. Dabei wird bewusst darauf geachtet, die Ausschreibungen so zu strukturieren, dass nicht ausschließlich große Verkehrsunternehmen zum Zug kommen können. Neben größeren Losen werden gezielt auch kleinere Lose ausgeschrieben. Dadurch erhalten insbesondere regionale kleine und mittlere Busunternehmen die Möglichkeit, sich an der Erbringung des öffentlichen Verkehrs im Burgenland zu beteiligen. Private Verkehrsunternehmen bleiben damit ein wesentlicher Bestandteil des burgenländischen ÖV-Systems.

Die Landesregierung stellt damit sicher, dass einerseits die notwendige Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeit des Landes erhalten bleibt und andererseits private Verkehrsunternehmen einen

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Tel.: +43 2682 600-2212, zum Ortstarif: 057 600-2212
Fax: +43 2682 600-2065, E-Mail: h.dorner@bgld.gv.at
Datenschutz: https://www.burgenland.at/datenschutz

diskriminierungsfreien Zugang zu den ausgeschriebenen Verkehrsleistungen haben. Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs hat zudem in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang zusätzliche Verkehrsleistungen geschaffen, anstatt bestehende private Angebote zu ersetzen.

10) Welche Berichts-, Informations- und Kontrollpflichten bestehen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der VBB gegenüber der Landesregierung bzw. dem zuständigen Regierungsmitglied?

- **a. Welche wirtschaftlichen Kennzahlen der VBB werden der Landesregierung regelmäßig vorgelegt?**
- **b. Welche Leistungskennzahlen der VBB werden der Landesregierung regelmäßig berichtet?**

Der Landesregierung direkt werden regelmäßig keine Kennzahlen vorgelegt, sondern – wie gesetzlich vorgesehen – dem Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen (mindestens 4x jährlich) gemeldet.

11) Wie stellten sich die wesentlichen wirtschaftlichen Kennzahlen der VBB im Jahr 2025 dar?

- **a. Wie hoch waren die Umsatzerlöse?**
- **b. Wie hoch waren die Gesamtaufwendungen?**
- **c. Wie hoch waren die Zuschüsse oder sonstige finanzielle Leistungen des Landes Burgenland an die VBB?**
- **d. Wie hoch waren die Fahrgeldeinnahmen?**
- **e. Wie hoch war der Schuldenstand zum 31. Dezember 2025?**
- **f. Wie hoch war das Jahresergebnis?**

12) Wie viele Linienkilometer wurden von der VBB im Jahr 2025 erbracht?

13) Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten der VBB je Linienkilometer?

- **a. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten je Linienkilometer im Verkehrsverbund Niederösterreich und im Verkehrsverbund Steiermark?**

14) Wie hoch sind die durchschnittlichen Anschaffungskosten je Omnibus der VBB?

- **a. Wie hoch sind die durchschnittlichen Anschaffungskosten je Omnibus im Verkehrsverbund Niederösterreich und im Verkehrsverbund Steiermark?**

15) Wie viele Linienkilometer werden durchschnittlich je Omnibus der VBB erbracht?

- **a. Wie hoch ist dieses Verhältnis im Verkehrsverbund Niederösterreich und im Verkehrsverbund Steiermark?**

16) Welche Regelungen bestehen hinsichtlich der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VBB?

17) Werden Fahrzeuge der VBB an Vereine, Privatpersonen oder sonstige Dritte vermietet oder überlassen?

Wenn ja:

- **a. Nach welchen Kriterien und zu welchen Bedingungen erfolgt die Vermietung oder Überlassung?**

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Tel.: +43 2682 600-2212, zum Ortstarif: 057 600-2212
Fax: +43 2682 600-2065, E-Mail: h.dorner@bgld.gv.at
Datenschutz: https://www.burgenland.at/datenschutz

b. Wie wird sichergestellt, dass dadurch keine unzulässige gewerbliche Nutzung erfolgt?

Siehe Beantwortung zu Frage 1 bis 4. Des Weiteren sind die Jahresabschlüsse im Firmenbuch öffentlich einsehbar.

18) Plant die Landesregierung künftig, Kleinbetriebe mit der Erbringung von Leistungen im öffentlichen Verkehr zu beauftragen?

Wenn ja:

a. Welcher Anteil der gesamten Verkehrsleistungen soll künftig von Kleinbetrieben erbracht werden?

Derzeit finden die Vorbereitungen für die Ausschreibung der Leistungen im Linienverkehr statt. Die vorgesehenen Leistungspakete werden dabei in insgesamt 29 Lose aufgeteilt, um eine strukturierte und bedarfsgerechte Vergabe der einzelnen Verkehrsleistungen und insbesondere auch kleinen und mittleren Unternehmen die Möglichkeit zur Teilnahme an der Ausschreibung zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrat
Mag. Heinrich Dorner

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Tel.: +43 2682 600-2212, zum Ortstarif: 057 600-2212
Fax: +43 2682 600-2065, E-Mail: h.dorner@bgld.gv.at
Datenschutz: https://www.burgenland.at/datenschutz